Niederschrift
zur Sitzung des Bau-und Wegeausschusses der Gemeinde Hetlingen (öffentlich)

Sitzungstermin: Mittwoch, den 20.09.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:07 Uhr

Ort, Raum: Schulungsraum Feuerwache, Hauptstraße 63

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thorsten Gerhartz	CDU	
Herr Ralf Hübner	FW	Vertretung für Herrn Zwiener
Herr Clemens Koopmann	CDU	Vertretung für Herrn Strauch
Herr Holger Martinsteg	CDU	
Herr Michael Rahn-Wolff	FW	Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Julius Körner	Jugendbeirat

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Matthias Strauch	CDU	stv. Vorsitzender
Herr Thomas Zwiener	FW	

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 05.09.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 17 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
Der Tagesordnungspunkt
„Konzession / Verkauf am Landesschutzdeich / Parkplatz Klärwerk; hier: Sachstand“
wird mangels Zuständigkeit abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt
„Energiekosten Straßenbeleuchtung“
wird öffentlich unter TOP 15 beraten.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Gewichtsbeschränkung Brücke Idenburg

3.2. Ausfall Telefonleitung im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Op de Weid

3.3. Sockelsanierung Feuerwache

3.4. Geruchsbelästigung in der Feuerwache

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet östlich der Schulstraße

5. Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m; hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
   Vorlage: 0058/2017/HET/BV

6. Sachstand Anbau Kindergarten
   Vorlage: 0077/2017/HET/en

7. Sachstand Sockelsanierung der Feuerwache
   Vorlage: 0076/2017/HET/en

8. Brückensanierung Holm-Idenburg; hier: Sachstand
   Vorlage: 0078/2017/HET/en

9. Maßnahmen aus der Wegebegehung; hier: Sachstand

10. 380-kV-Leitung Hamburg/Nord Dollern-Projektstand-
    Vorlage: 0065/2017/HET/V

11. Oberflächenwasserablauf Sportplatzgelände – evtl. Installation einer ACO Drain Entwässerung
    Vorlage: 0079/2017/HET/BV

12. Defekter Zaun am Sportplatz
Vorlage: 0080/2017/HET/en

13. Bewegungsmelder im Vereinsraum

14. Umsetzung des Spielgerätes auf dem Spielplatz an der Grundschule
Vorlage: 0082/2017/HET/BV

15. Energiekosten Straßenbeleuchtung
Vorlage: 0084/2017/HET/BV

16. Verschiedenes

16.1. Sachstand Gespräche Sanierung Brücke zum Klärwerk

18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

zu 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Gewichtsbeschränkung Brücke Idenburg

Ein Einwohner teilt mit, dass die Gewichtsbeschränkung der Brücke Idenburg je nach Anfahrtsrichtung unterschiedlich (9t oder 6t Achslast) ist und dies angepasst werden müsste. Das Ordnungsamt wird um Prüfung gebeten.

zu 3.2 Ausfall Telefonleitung im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Op de Weid

Eine Einwohnerin berichtet von Ausfällen in der Telefonleitung und hinterfragt, ob dies mit den Tiefbauarbeiten Op de Weid in Zusammenhang stehen könnte. Herr Rahn berichtet, dass ihm selbst keine Ausfälle bekannt seien. Für den Fall einer dauerhaften Störung bittet er am Folgetag um Information, damit er das Amt um Weitergabe bitten kann. Die Einwohnerin hat außerdem die Möglichkeit, eine Störungshotline der Telekom zu nutzen.

zu 3.3 Sockelsanierung Feuerwache

Eine Einwohnerin hinterfragt, ob im Rahmen der Sockelsanierung der Feuerwache eine horizontale Dampfsperre verbaut worden ist. Herrn Goetze und den Ausschussmitgliedern ist dies nicht im Detail bekannt. Das Amt wird um Prüfung und Hinweis im Protokoll gebeten *(Hinweis der Verwaltung: Nach Rücksprache mit dem Architektin war eine horizontale Dampfsperre weder geplant, noch erforderlich. Während der Sanierung wurde der Sockel seitlich gegen eintretende Feuchtigkeit abgedichtet.)*
Herr Rahn berichtet in diesem Zusammenhang, dass die Abdichtungsarbeiten erfolgt und mängelfrei durch den Architekten und das Amt abgenommen worden sind. Bei den Putz- und Malerarbeiten sind im Rahmen der Abnahme noch kleinere Mängel festgestellt worden, welche nunmehr nachgebessert werden sollen.

zu 3.4 Geruchsbelästigung in der Feuerwache

Eine Einwohnerin erkundigt sich, weshalb im Obergeschoss der Feuerwache keine Luftmessung zur Feststellung der Ursache der Geruchsbelästigung durchgeführt werden soll.
Herr Rahn berichtet, dass der Ausschuss sich mit diesem Thema befasst und einen Beschluss gefasst hat, zunächst keine Luftmessung durchzuführen. In Anbetracht der zu erwartenden Kosten für eine Messung und der unterschiedlichen Wahrnehmungen der Intensität des Geruches soll zunächst weiterhin vermehrt gelüftet werden.

zu 4 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet östlich der Schulstraße

Herr Rahn berichtet von dem Interesse einzelner Gemeindevertreter, ortsbildprägende, historische Gebäude im Ort zu erhalten. Ein solches Gebäude befindet sich u.a. in der Schulstraße.
Herr Goetze berichtet über die baurechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Sofern die Gebäude keinem Denkmalschutz unterstehen, ist dies eine alternative Möglichkeit. Auch der Erlass einer Erhaltungssatzung könne geprüft werden. Ein Bebauungsplan müsse in jedem Fall ein positiv bestimmtes Planungsziel/Planungsabsicht der Gemeinde beinhalten. Gleiches gilt für den Erlass einer Veränderungssperre, mit der für den Zeitraum der Aufstellung eines Bebauungsplanes abgesichert wird, dass keine negativen Veränderungen im Bestand entstehen, die dem Planungsziel der Gemeinde zuwider laufen.
Nach einer kurzen Aussprache wird das Amt gebeten, zur Gemeindevertretung eine Vorlage mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird in die Gemeindevertretung verwiesen. Die Verwaltung wird gebeten, eine Beschlussvorlage vorzubereiten.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m; hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 0058/2017/HET/BV

Herr Rahn stellt den aktuellen Verfahrensstand vor und übergibt sodann das Wort an Herrn Röhr-Kramer vom Büro WRS, welcher die eingegangen Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag vorstellt.
Herr Röhr-Kramer stellt die eingegangen Stellungnahmen anhand der vorliegenden Abwägungstabelle vor und geht hierbei insbesondere auf die Inhalte des Privateinwenders 1 ein. Der Privateinwender 1 plant die Errichtung eines zweigeschossigen Mehrfamilienhauses mit zusätzlichem Staffelgeschoss und flach geneigtem Dach im Bereich MI2. Ein derartiges Gebäude war bislang mit den Festsetzungen zur Trauf- und Firsthöhe nicht möglich. Sofern dies ermöglicht werden soll, wird die Anpassung der Festsetzung in der Form vorgeschlagen, dass nur noch eine Gebäudehöhe von 10m festgesetzt wird. Weiter plant der Interessent den Bau von offenen Stellplätzen und möchte dies gern, zur Minimierung der Versiegelung, unmittelbar am Fahrbahnrand tun. Bislang war ein Mindestabstand hierfür gefordert. Nach Vorschlag des Büros sollte dieser auch für Carports und Garagen verbleiben, nicht jedoch bei offenen Stellplätzen, welche auch durchaus an der Straße errichtet werden können. Eine Ausnahme hiervon sollte jedoch wiederum an der Hauptverkehrszuwegung gemacht werden, dort sollte aus Verkehrssicherungsgründen von Stellplätzen direkt an der Fahrbahn Abstand genommen werden. Herr Röhr-Kramer berichtet dann über die 2.te private Stellungnahme. Die Einwender sprechen sich gegen die Planung aus, weil befürchtet wird, dass der Wert des eigenen Grundstückes sinkt und verschiedene Tierarten von der Planung betroffen sind. Herr Röhr-Kramer beschreibt die Abwägung zwischen den privaten Interessen eines einzelnen Grundstückseigentümers auf z.B. freie Sicht und dem öffentlichen Interesse, die städtebaulichen Zielsetzungen mit der Planung zu erreichen. Die Einwendungen zu dem Verlust der Lebensräume für die genannten Tierarten wurden durch den Artenschützer geprüft.
Sofern der Abwägung gefolgt wird, ist durch die Veränderung des Maßes der baulichen Nutzung ein Grundzug der Planung berührt und mithin schreibt der Gesetzgeber die Durchführung einer erneuten, ggf. eingeschränkten bzw. verkürzten öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung vor.
Auf Nachfrage von Herrn Hübner teilt Herr Röhr-Kramer mit, dass insgesamt 11 öffentliche Stellplätze im Plangebiet vorgesehen sind.
Es entsteht dann eine sehr ausgiebige Diskussion über die Frage der Festsetzungen zur Gebäude-, sowie Trauf- und Firsthöhe in den unterschiedlichen Quartieren des Gebietes. Die unterschiedlichen Möglichkeiten und Auswirkungen werden erörtert. Am Ende beantragt Herr Martinsteg darüber abzustimmen, dass in den Quartieren WA2, MI2 und MI1 eine Gebäudehöhe von 10m festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen.

Herr Hübner thematisiert dann noch einmal das Thema Stellplätze und geht auf den Vorschlag des Kreises Pinneberg ein, auch bei Einliegerwohnungen 2 Stellplätze zu fordern. Sodann wird darüber abgestimmt, dass es bei der bisherigen Regelung zur Anzahl der Stellplätze analog dem Abwägungsvorschlag bleibt.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen.

Herr Rahn bittet um Abstimmung, ob dem Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des BUND einen Spielplatz im Gebiet einzurichten, gefolgt werden soll.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen.

Sodann wird über die erneute öffentliche Auslegung abgestimmt.

Beschluss:
Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung „Blink“, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung „Blink“, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m sowie die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Das Planungsbüro WRS Architekten und Stadtplaner wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Sachstand Anbau Kindergarten
Vorlage: 0077/2017/HET/en

Herr Rahn schildert den derzeitigen Verfahrensstand. Er geht insbesondere darauf ein, dass derzeit die Bau- und Zuschussanträge beim Kreis Pinneberg zur Bearbeitung vorliegen und das durch verschiedene Umstände mit Mehrkosten für das Projekt zu rechnen ist. Die Begründung der Architektin hierzu liegt vor. Die Architektin hat außerdem einen Bauzeitenplan aufgestellt, welcher den Mitgliedern vorliegt. Herr Hübner bemängelt die zeitliche Abarbeitung des Projektes. Herr Martinsteg hinterfragt, weshalb sich Nutzflächen in der Größe verändert haben. Herr Goetze schildert die Einflussnahme der Kindertagesstättenaufsicht im Rahmen der Antragstellung.

zu 7 Sachstand Sockelsanierung der Feuerwache
Vorlage: 0076/2017/HET/en

Herr Rahn verweist auf seine Ausführungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde und fasst seine Aussagen noch einmal zusammen.

zu 8 Brückensanierung Holm-Idenburg; hier: Sachstand
Vorlage: 0078/2017/HET/en

Herr Rahn berichtet über einen gemeinsamen Ortstermin mit Verwaltung, Bürgermeisterin und einer bauausführenden Firma. Die Firma hat nunmehr ein Angebot eingereicht, welches mit fast 100.000 EUR abschließt. Zuvor war man von Kosten in der Größenordnung von 45.000 EUR ausgegangen. Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass sie aus vergaberechtlichen Gründen nicht empfehlen kann, die Arbeiten ohne weitere Angebotseinholung bzw. ohne Prüfung der angebotenen Maßnahmen durch einen fachkundigen Ingenieur zu beauftragen. Es wird angeraten, ein Ingenieurbüro mit einer Feststellung der erforderlichen Maßnahmen und einer Kostenschätzung zu beauftragen. Mehrere Mitglieder sprechen sich hierfür aus.
Herr Hübner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er die Ursache der Schäden vor allem in dem Strömungsverlauf und der Strömungsgeschwindigkeit des Gewässers sieht und hier ein Gespräch mit dem Sielverband noch einmal zwingend für erforderlich hält um Abhilfe zu schaffen. Es entsteht ein Austausch in dieser Frage und es erfolgt eine gesonderte Abstimmung hierzu.

Beschluss:
Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:
Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Sielverband ein Gespräch zu führen, in dem der Strömungsverlauf und die Strömungsgeschwindigkeit des Gewässers thematisiert werden soll.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss:
Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:
Die Verwaltung wird beauftragt, einen fachkundigen Ingenieur zu beauftragen, um die notwendigen Maßnahmen und die zu erwartenden Kosten festzustellen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Maßnahmen aus der Wegebegehung; hier: Sachstand

Herr Rahn berichtet, dass es bislang immer nach der Wegebegehung eine Zusammenfassung der Verwaltung mit dem Inhalt gab, welche Maßnahmen wann und von wem umgesetzt werden. Eine entsprechende Aufstellung liegt nicht vor und die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Aufstellung zu liefern.

Herr Rahn spricht dann eine Gefahrenstelle an, die dringend kurzfristig behoben werden muss. Neben der Mehrzweckhalle sind mehrere Gehwegplatten defekt bzw. stehen schief und verursachen Stolperkanten, die bereits zu einem Sturz geführt haben. Dauerhaft wird es hier eine alternative Lösung zu den Platten geben müssen. Aus Sicht von Herrn Rahn ist es fraglich, ob derartige Pflasterarbeiten durch den Bauhof erledigt werden sollten. Herr Hübner spricht sich dagegen aus.
Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass Gefahrenstellen im Rahmen von Gefahr im Verzug sofort behoben werden müssen und ansonsten eine fachliche Prüfung hinsichtlich einer, sinnvollen Maßnahme erfolgen sollte. Sofern Haushaltsmittel nicht bereit stehen könnte dann eine größere Maßnahme für das kommende Jahr geplant werden.

zu 10 380-kV-Leitung Hamburg/Nord Dollern-Projektstand-
Vorlage: 0065/2017/HET/V

Die erbetenen Informationen liegen in Form einer Vorlage vor. Herr Hübner berichtet aus der Beratung im SKU-Ausschuss. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und ist zu beobachten.

zu 11 Oberflächenwasserablauf Sportplatzgelände – evtl. Installation einer ACO Drain Entwässerung
Vorlage: 0079/2017/HET/BV

Herr Rahn beschreibt das Entwässerungsproblem zwischen Sportplatz und Parkplatz. Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine Maßnahme ergriffen werden muss. Es soll jedoch vor Auftragserteilung zwingend noch ein weiteres Angebot von einem örtlich ansässigen Unternehmen eingeholt werden.

Beschluss:
Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, nach Einholung eines weiteren Angebotes von einem ortsansässigen Unternehmen die Maßnahme umzusetzen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 12 Defekter Zaun am Sportplatz
Vorlage: 0080/2017/HET/en

Herr Rahn berichtet, dass der vorhandene, defekte Maschendrahtzaun durch einen 1,20m hohen Doppelmattenstabgitterzaun ersetzt werden soll. Die Arbeiten könnte ein Unternehmen oder der Bauhof erledigen. Bei einer Erledigung durch den Bauhof fallen Materialkosten von rund 1.200 EUR zuzüglich der Kosten für den Bauhof an. Die Durchführung durch den Bauhof könnte nur etappenweise erfolgen.
Es entsteht eine ausgiebige Diskussion über die Notwendigkeit der Erneuerung des Zaunes. Alle Gremienmitglieder sprechen sich dafür aus, den Zaun noch einmal im Rahmen der nächsten Wegebegehung zu besichtigen. Vorhandene Löcher sollen, insbesondere bei Gefahr im Verzug, durch den Bauhof zeitnah repariert werden.

zu 13 Bewegungsmelder im Vereinsraum

Herr Rahn berichtet, dass die Umrüstungskosten laut Verwaltung bei rund 500 EUR liegen und sich insofern die Frage stellt, ob diese Kosten eingespart werden können. Es entsteht eine Diskussion an dessen Ende die Mitglieder überein kommen, dass zunächst nur ein Schild „Licht aus“ aufgehängt werden soll.

Beschluss:
Auf die Umrüstung der Beleuchtung auf Bewegungsmelder soll zunächst verzichtet werden. In dem Raum ist ein Schild „Licht aus“ aufzuhängen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 14 Umsetzung des Spielgerätes auf dem Spielplatz an der Grundschule
Vorlage: 0082/2017/HET/BV

Herr Rahn berichtet, dass das vorhandene Spielgerät aufgrund des Kindergartenanbaus im Weg steht und eine Versetzung angedacht war. Bei einer Versetzung müsste das Gerät jedoch umgebaut werden und durch diesen Umstand erlischt laut Sachverständigen die TÜV-Zulassung für das Gerät. Der Umbau soll laut Angebot außerdem 6.300 EUR kosten. Aufgrund des Alters des Gerätes wurde daher alternativ die Aufstellung eines neuen Gerätes angefragt und die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 13.000 EUR. Der Schulverein hat signalisiert, 5.000 EUR Zuschuss zu zahlen. Ob dieser Zuschuss auch bei einer Neuanschaffung gezahlt werden würde ist nicht bekannt. Herr Martinsteg regt an, zunächst mit dem Schulverein über dieses Thema zu sprechen, da in der Angelegenheit keine Zeitnot besteht. Ggf. kann auch ein kostengünstigeres Gerät beschafft werden.

Beschluss:
Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, dass vor einer Entscheidung über den Umbau oder Ersatz des Spielgerätes zunächst ein Gespräch zwischen Bürgermeisterin und Schulverein geführt werden soll. In dem Gespräch soll über die Zuschussbereitschaft bei Anschaffung eines neuen Gerätes, sowie über die Anforderungen eines möglichen neuen Spielgerätes gesprochen werden.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 15 Energiekosten Straßenbeleuchtung
Vorlage: 0084/2017/HET/BV

Bei Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurden die Lampen Achter de Kark aufgrund ihres geringen Alters nicht mit umgetauscht. Die 11 Natriumdampfhochdrucklampen könnten für ca. 6.600 EUR auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Die Umrüstungskosten würden sich nach 7 Jahren amortisieren. Herr Hübner beantragt, die Beleuchtung nicht umzustellen.

Beschluss:
Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:
Die Straßenbeleuchtung Achter de Kark wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht von Natriumdampfhochdrucklampen auf LED-Beleuchtung umgestellt.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 16 Verschiedenes

zu 16.1 Sachstand Gespräche Sanierung Brücke zum Klärwerk

Herr Hübner erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand. Herr Rahn und Herr Goetze teilen mit, dass der aktuellste Sachstand nicht bekannt ist, da es einen Arbeitsauftrag für die Bürgermeisterin gegeben hat und diese vor der Sitzung zu diesem Thema nicht befragt wurde. Herr Hübner bittet um einen kurzen Sachstand im Protokoll.
(Anmerkung der Verwaltung: Frau Riekhof hat mitgeteilt, dass Gespräche mit der Leitung des AZV zu diesem Thema geführt worden sind. Näheres wird Frau Riekhof im Rahmen der Gemeindevertretung berichten.)

zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.09.2017

gez. Michael Rahn-Wolff Vorsitzender	gez. René Goetze Protokollführer